



# LICHTKONZEPT COESFELD INNENSTADT

AUSSCHUSS PLANEN UND BAUEN  
23.04.2026

---

Aus verschiedenen Gründen wurden in den letzten Jahren Akzentbeleuchtungen in der Coesfelder Innenstadt abgeschaltet und nicht wieder in Betrieb genommen oder komplett entfernt. Mit der Erneuerung der Funktionsbeleuchtung auf dem Marktplatz wurde beispielsweise ein Strahler entfernt, der zuvor die den Marktplatz prägende Lambertikirche angestrahlt hat. Im Zuge der Energiekrise wurde zum Beispiel die Beleuchtung des Walkenbrückentors abgeschaltet und erst kürzlich wieder in Betrieb genommen. Die eingesetzten Strahler sind jedoch technisch veraltet, strahlen Fassaden undifferenziert an und bringen einen erheblichen Energieverbrauch mit sich.

Durch einen Impuls externer Akteure soll das Thema nun grundlegend bearbeitet werden. Anstatt punktuell Lösungen für einzelne Gebäude zu erarbeiten, soll das Thema für die gesamte Innenstadt gedacht und Leitlinien für die Akzentuierung von Objekten und Stadträumen mit Licht entwickelt werden.

Die Coesfelder Innenstadt bildet den Planungsraum. Dazu gehört der Bereich innerhalb der Promenade und wichtige Wegpunkte, wie z. B. Kreuzungsbereiche der Promenade mit den Zugängen zur Innenstadt. Ausgewählte Orte außerhalb der Wälle sollen in die Betrachtung einbezogen werden. Dies sind der Bahnhofsvorplatz und der Stadtpark mit der Ruine der Ludgerusburg. Die Möglichkeit einer Anbindung des zukünftigen Citadellenrundwegs, der an den Stadtpark anknüpft, soll gegeben sein.

---

## ABGRENZUNG DES PLANUNGSRAUMS

Durch gezielte Beleuchtungsmaßnahmen soll der Stadtraum bei Dunkelheit aufgewertet und eine „Wohlfühl-atmosphäre“ erzeugt werden. Die identitätsstiftende Wirkung und die Einzigartigkeit historischer Gebäude soll unterstrichen werden. Durch Beleuchtungsmaßnahmen soll darüber hinaus die Orientierung erleichtert und das Sicherheitsgefühl erhöht werden. So soll erreicht werden, dass öffentliche Räume auch bei Dunkelheit gerne genutzt und damit länger belebt sind. Eine Stärkung der kulturellen und sozialen Bedeutung öffentlicher Räume.

Im Rahmen von Begehungen wurden das Gebiet der Coesfelder Innenstadt innerhalb des Promenadenrings und ausgewählte Orte in angrenzenden Bereichen betrachtet. Dabei wurden folgende Beleuchtungsthemen ausgemacht:

- Hochpunkte – Stadtansicht aus der Ferne
- Objekte - Gebäude
- Platzräume
- Grünräume
- Weg- und Knotenpunkte
- Schaufensterbeleuchtung

Jeweils unterschiedliche Zielsetzungen sollen durch Akzentbeleuchtungen erreicht werden:

Plätze:

den Raum bei Dunkelheit erfassbar machen, die räumliche Begrenzung verdeutlichen, um ein Geborgenheits- und Sicherheitsgefühl zu erzeugen und den Stadtraum zum „Wohlfühlraum“ zu machen

Objekte:

Besonderheiten und Strukturen von Architekturen verdeutlichen und sehenswerte Elemente als Blickfänge herausarbeiten, die identitätsstiftende Wirkung bei Dunkelheit erfahrbar machen – auch aus der Ferne

Wegpunkte:

Orientierung und räumliche Leitung schaffen,

Schaufensterbeleuchtung:

ein harmonisches Erscheinungsbild im zentralen Geschäftsbereich erreichen und störender Beleuchtung entgegenwirken

---

ZIELSETZUNG

Die Leitlinien dienen als Vorgaben für öffentliche und private Akteure.

Diese sollen mit den Leitlinien konkret formulierte Empfehlungen für Beleuchtungsprojekte, welche eine Wirkung auf den öffentlichen Raum entfalten, erhalten.

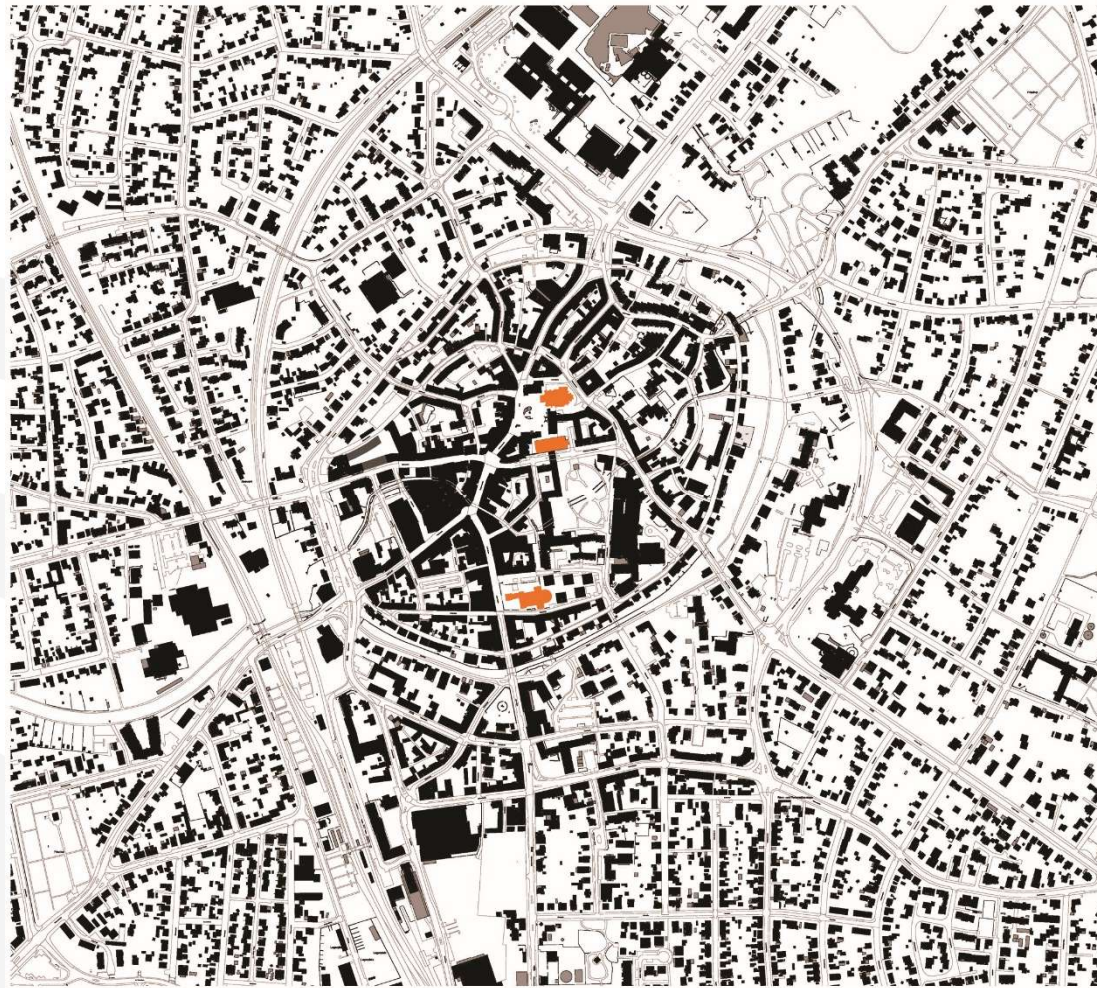
Die Leitlinien sollen in die Gestaltungssatzung der Stadt Coesfeld überführt werden können. Bei der Ausformulierung soll dies bereits berücksichtigt werden.

---

UMSETZUNG



# BESTANDSANALYSE



HOCHPUNKTE



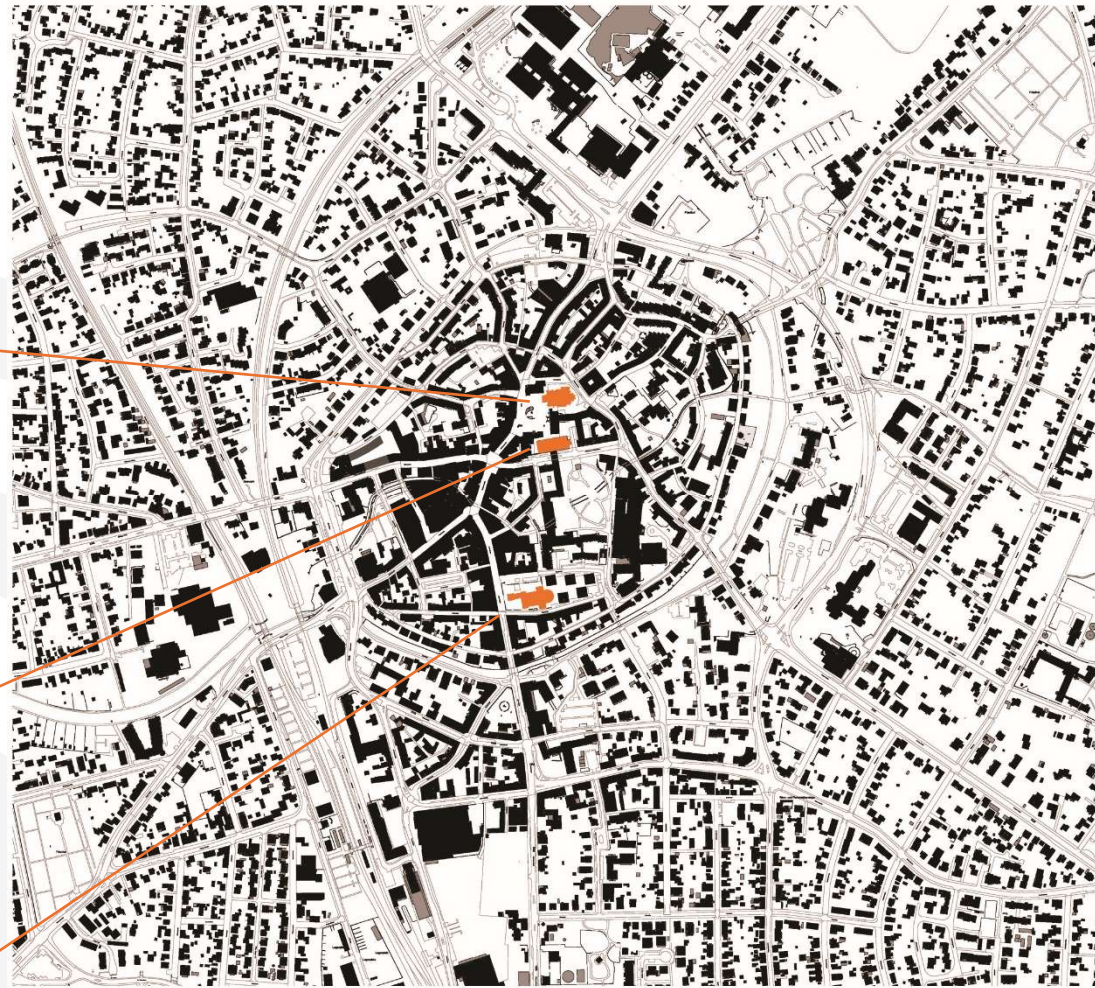
ST. LAMBERTI



EVANGEL. KIRCHE



ST. JAKOBI



# HOCHPUNKTE



---

## OBJEKTE



RATHAUS | MARKTKREUZ



SÜRINGSTR. 41



PFAUGASSE 6  
NATZ-THIER-HAUS



LETTER STR. 34  
HOFFMEISTERH-HAUS / ALTE SPARKASSE



BAHNHOF



RUINE LUDGERUSBURG



WALKENBRÜCKENTOR



MÜHLENSTR. 15 | 23 | 25  
WITTE SCHWAN, VALKENHOF, MÜHLENSCHÄNKE

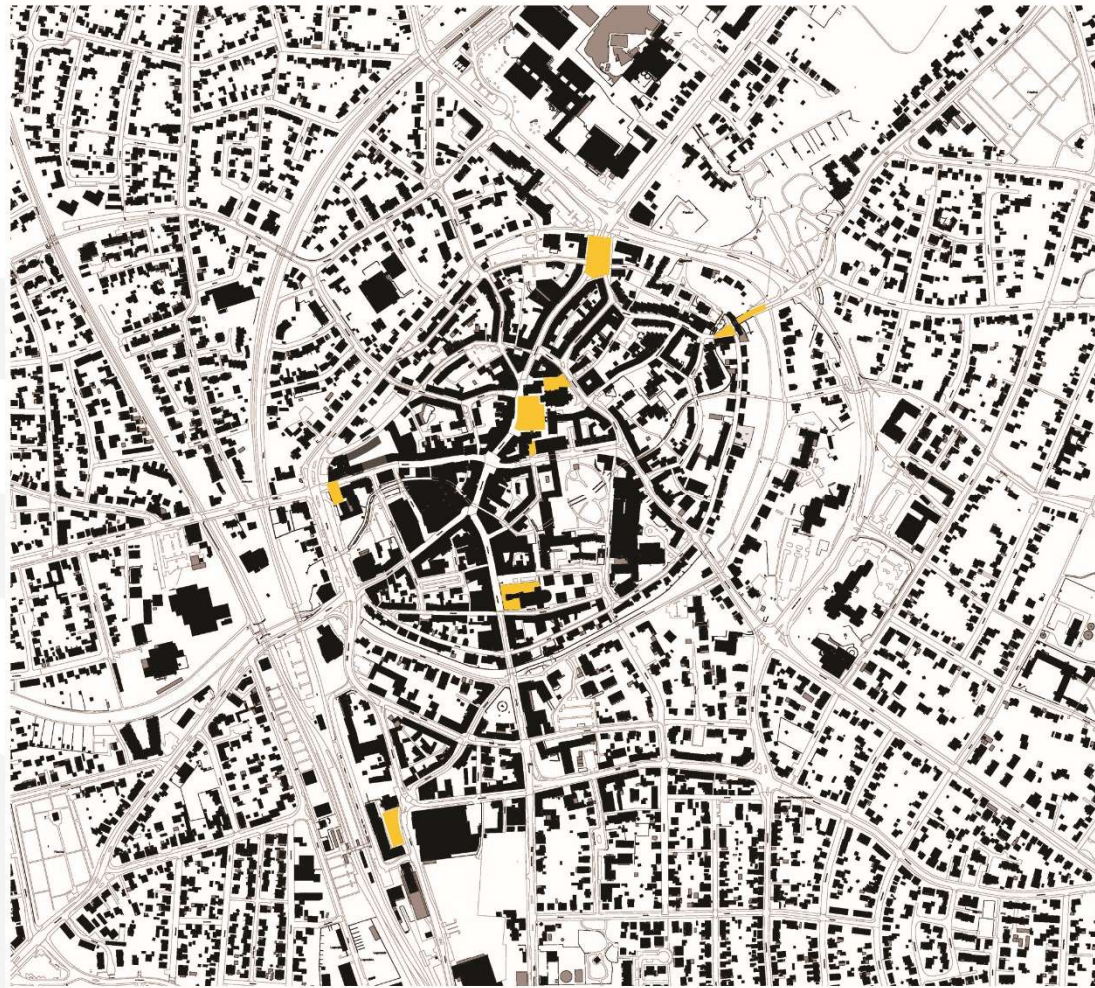


KREISHAUS



PULVERTURM

# OBJEKTE



# PLATZRÄUME



GROßE VIEHSTR.



SÜRINGSTR.



PLATZ AN DER JAKOBIKIRCHE



BAHNHOF



MÜHLENPLATZ | WALKENBR.-TOR



LAMBERTIPLATZ

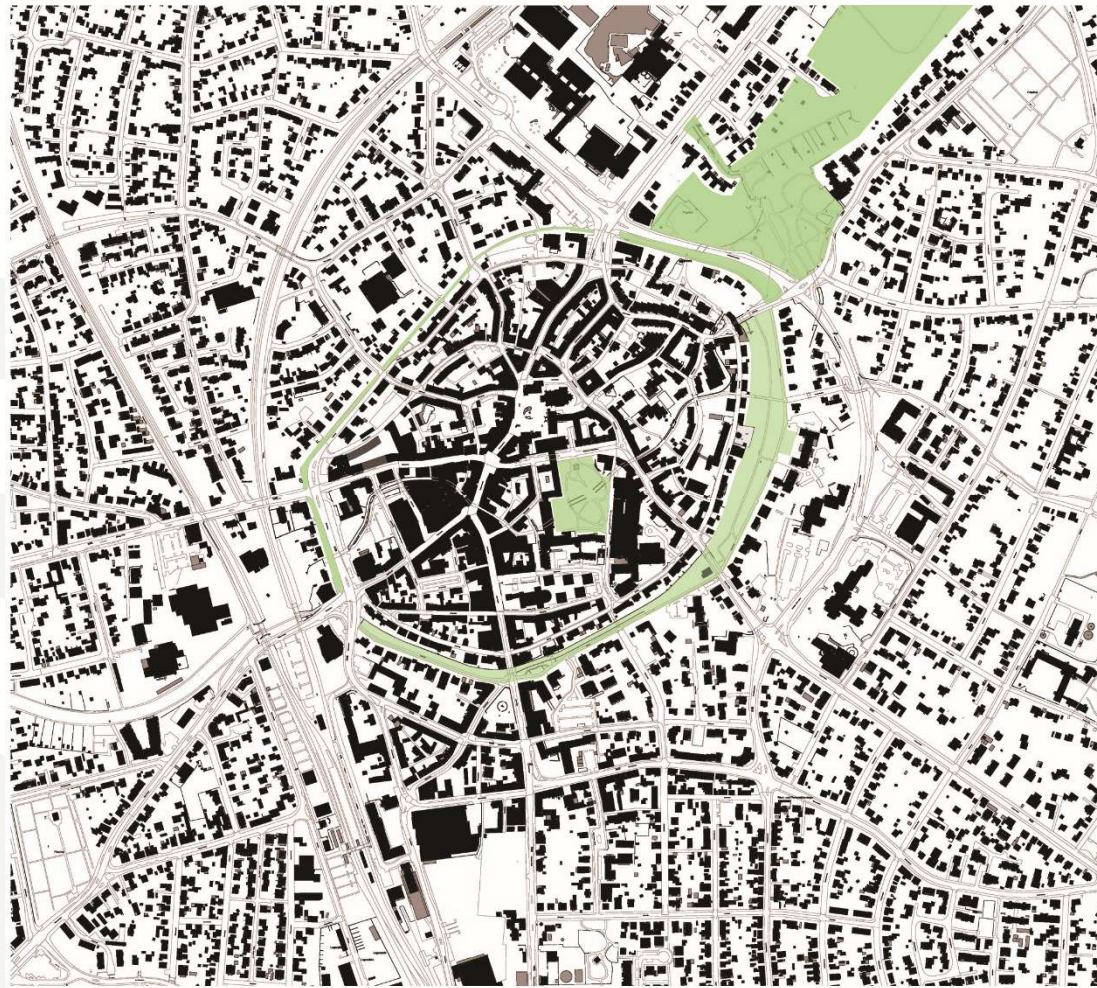


MARKTPLATZ



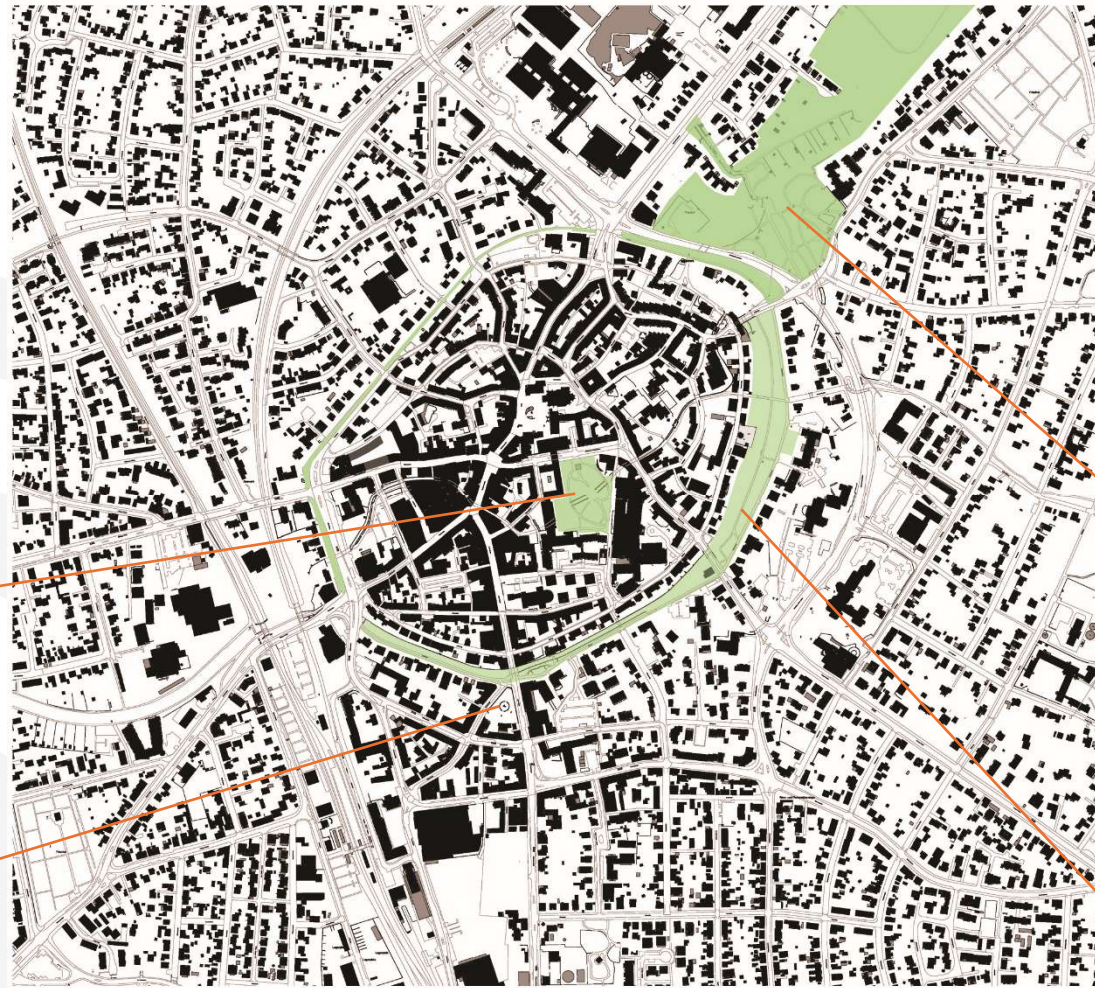
PORTAL EVANGEL. KIRCHE

# PLATZRÄUME



---

# GRÜNRÄUME



SCHLOSSPARK URBANE BERKEL



KRIEGEREHRENMAL/  
EHM. JAKOBIFRIEDHOF



STADTPARK



WALLANLAGEN.

# GRÜNRÄUME



---

WASSER



BERKEL



BERKEL-UMFLUT



WASSER



PRIMÄRE WEGEVERBINDUNG | FUßGÄNGERZONE

**WEGE**



SÜRINGSTR.



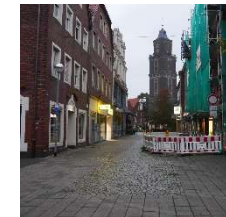
KUPFERSTR.



GARTENSTR.



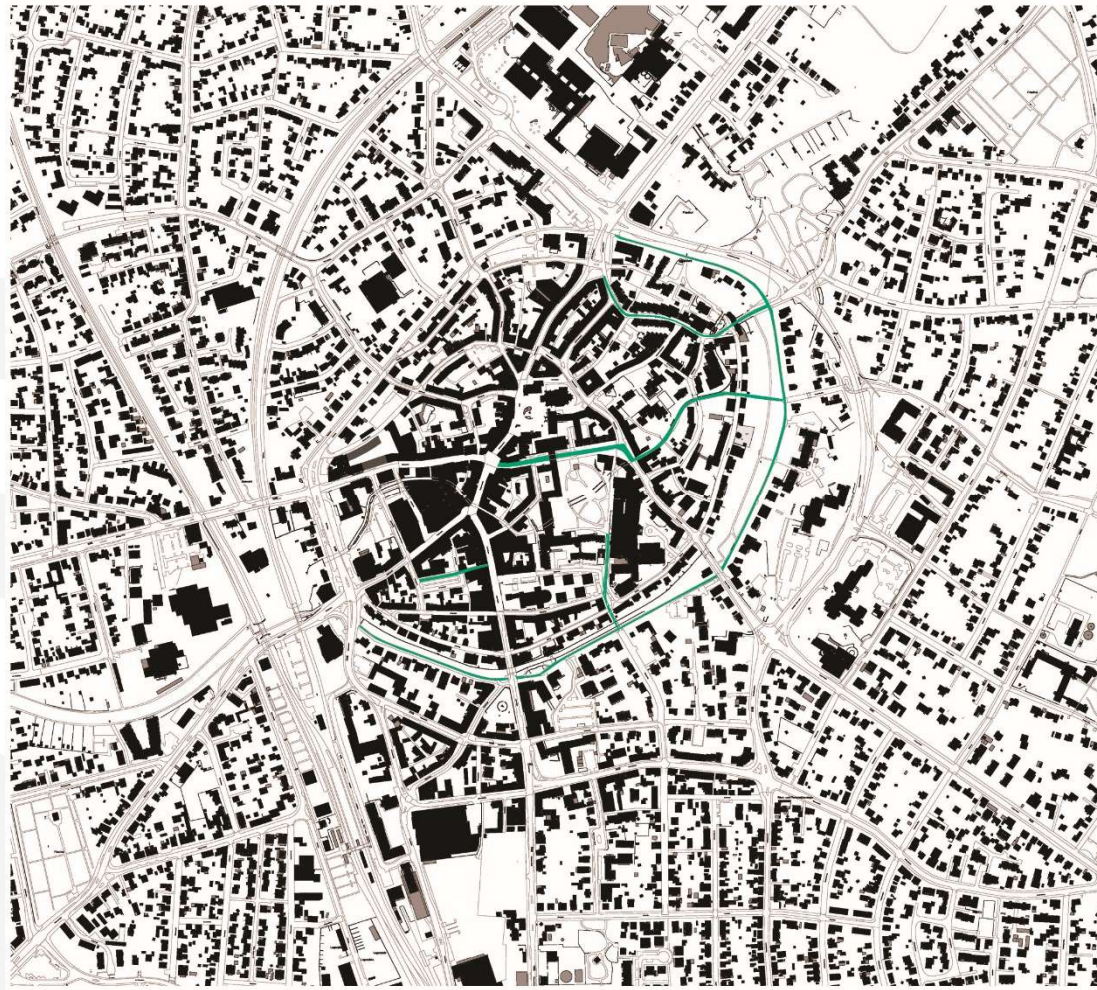
GROßE VIEHSTR.



SCHÜPPENSTR.



LETTERSTR.



SEKUNDÄRE WEGEANBINDUNG **WEGE**



BERNHARD-VON-GALEN-STR.



PFAUGASSE



MÜHLENSTR.



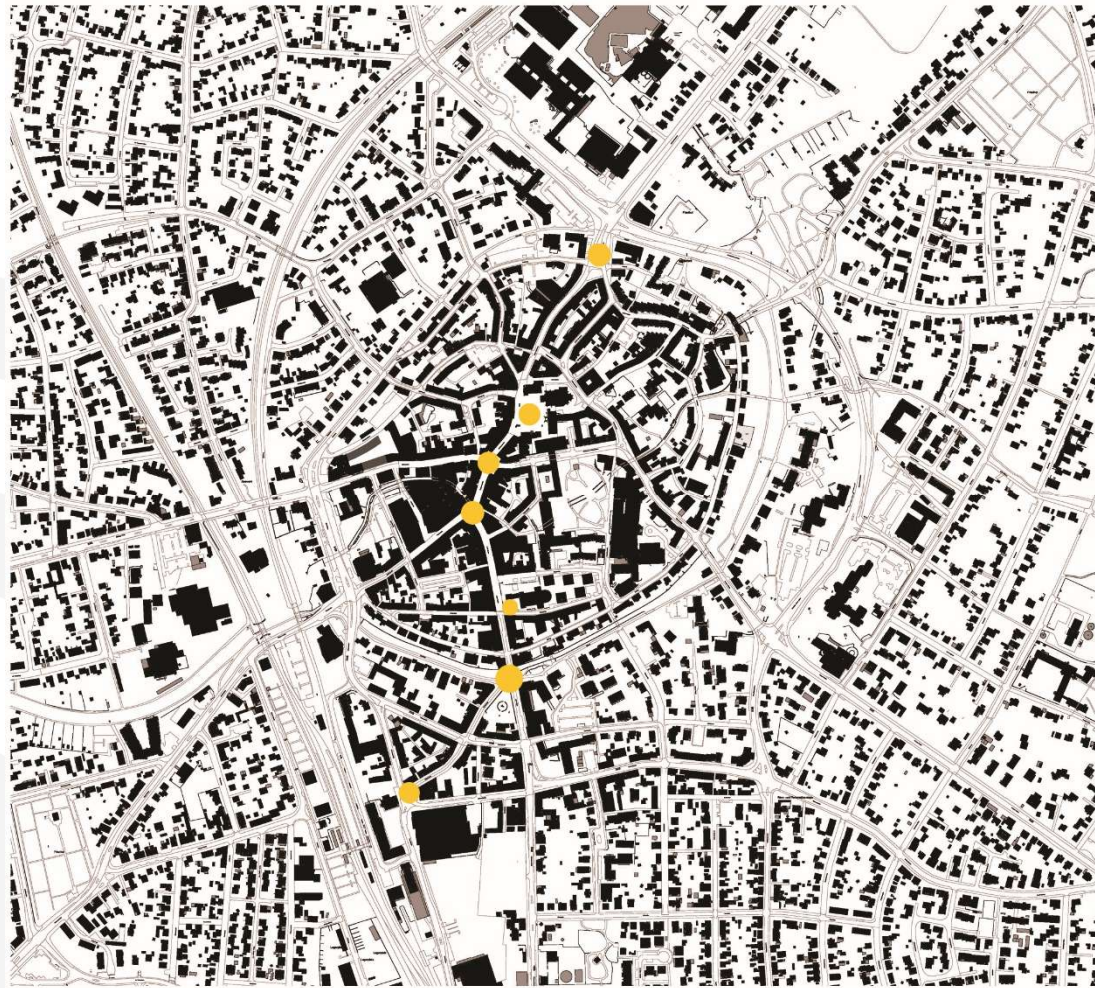
BERKEL PROMENADE



WALLANLAGE



BEGUINENSTR.



ENTLANG DES HAUPTFUßGÄNGERWEGS PRIMÄRE **KNOTENPUNKTE**



KLEINE VIEHSTR.



PLATZ AN ST. JAKOBI



GARTENSTR. /BAHNHOF



MARKTPLATZ



SCHÜPPENSTR./SÜRINGSTR.



LETTERSTR./KUPFERSTR.



LETTERSTR./SÜDRING

ENTLANG DES HAUPTFUßGÄNGERWEGS PRIMÄRE **KNOTENPUNKTE**



ENTLANG DES ÄUßEREN RINGS ERGÄNZENDE **KNOTENPUNKTE**



SÜRINGSTR.



KUPFERSTR.



WALKENBRÜCKENTOR



WIEMANNWEG / PULVERTURM



BEGUINENSTR.

ENTLANG DES ÄUßEREN RINGS ERGÄNZENDE **KNOTENPUNKTE**



## EINZELELEMENTE



SKULPTUR  
JÜRGEN GOERTZ  
KONFERENZ DER ELEMENTE



MARKTKREUZ



SOLITÄRBAUM



SKULPTUR AM KUNSTVEREIN  
JÖRG HEYDEMANN  
LEBENSKÜNSTER



KRIEGEREHNMAL  
JÖRG HEYDEMANN



COESFELDER OCHSE  
IM STADTGEBIET VERTEILT

# EINZELELEMENTE

WALLANLAGEN:

Laternenleuchte Trilux 9811  
4000 K



WALLANLAGEN

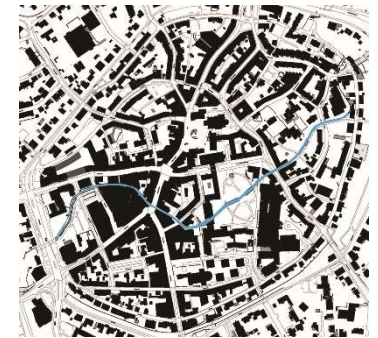
---

**BESTAND**

WIEMANNWEG:

Begleitung des Bachlaufs der Berkel durch lineare Reihung der Mastleuchten

Philips Metronomis Torch



PROJEKT IM RAHMEN  
REGIONALE 2016  
URBANE BERKEL



---

**BESTAND**

## BERKELÜBERGÄNGE:

Optische Markierung und Sichtbarmachung des Bachlaufs der Berkel im Stadtraum. Positionierung an Brückenköpfen und Straßenübergängen.

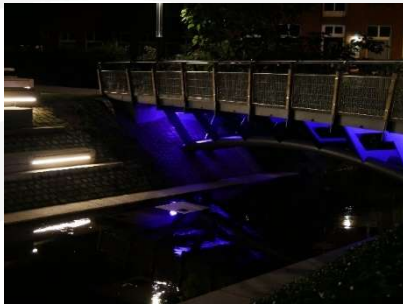
Orientierung durch sich wiederholende Leuchtenstele im direkten Zusammenhang mit der Berkel.

Trilux Stele LS400



PROJEKT IM RAHMEN  
REGIONALE 2016  
URBANE BERKEL

**BESTAND**



SCHLOSSPARK:



PROJEKT IM RAHMEN  
REGIONALE 2016  
URBANE BERKEL

BESTAND

BERKELRESIDENZ:

Philips Metronomis Torch als Wegebegleitung der Berkel

Licht-Inszenierung der Mühlräder



PROJEKT IM RAHMEN  
REGIONALE 2016  
URBANE BERKEL

BESTAND

DAVIDSTRAÙE:

Philips Metronomis Torch als lineare Wegebegleitung



PROJEKT IM RAHMEN  
REGIONALE 2016  
URBANE BERKEL

BESTAND

Akzentuierung und Aufhellung der Gebäudedurchgänge  
Herausarbeitung der volumetrischen Gebäudestruktur



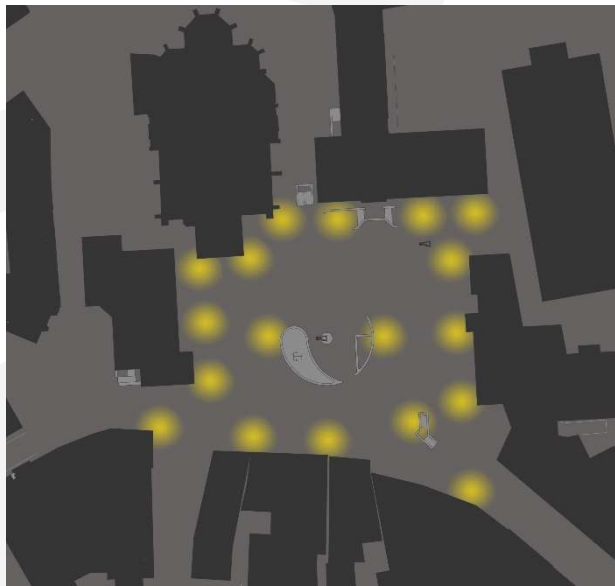
BERHARD-VON-  
GALEN-STR.

---

BESTAND

GESTALTUNGSELEMENT DES MARKTPLATZES:

Platzrandbeleuchtung mit 2 Leuchtenstandorten in Platzmitte  
Philips Metronomis Torch



MARKTPLATZ

BESTAND



# BELEUCHTUNGSKONZEPT

---



- BELEUCHTUNGSFLÄCHEN > OBJEKTE
- BELEUCHTUNGSLINIEN > WEGE
- BELEUCHTUNGSPUNKTE > PLÄTZE / KNOTENPUNKTE

---

## BELEUCHTUNGSKONZEPT



- BELEUCHTUNGSFLÄCHEN

- > OBJEKTE

- BELEUCHTUNGSLINIEN

- > WEGE

- BELEUCHTUNGSPUNKTE

- > PLÄTZE / KNOTENPUNKTE

---

## BELEUCHTUNGSKONZEPT

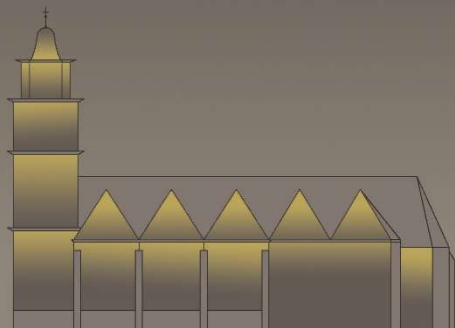
Die Beleuchtung unterstreicht die Gliederung und Struktur der Gebäude und macht sie in der Dunkelheit erfahrbar.

## ST. LAMBERTI

Turmbeleuchtung in der Struktur der Gebäudestaffelung.

Oberer Turmteil mit Turmhelm als prägnant heller Abschluss mit Fernwirkung

Langhaus in der Struktur der Giebelabschnitte



HOCHPUNKTE

Die Beleuchtung unterstreicht die Gliederung und Struktur der Gebäude und macht sie in der Dunkelheit erfahrbar.



#### ST. JAKOBI

Turmbeleuchtung als flächige Wandbeleuchtung

Aufhellung der Dachfläche. Helles Turmzeltdach mit Fernwirkung

Fensteröffnungen, Fensterrosette und Portal als leuchtende Flächen von innen heraus



HOCHPUNKTE



- Gebäudebeleuchtung Rathaus
- Hervorhebung des Eingangsrisaliten mit flächigem Licht
- Eingang als Lichtpunkt
- Akzentuiertes und strukturgebendes Licht



MARKTPLATZ  
RATHAUS



- Gebäudebeleuchtung Rathaus
- Hervorhebung des Eingangsrisaliten mit flächigem Licht
- Eingang als Lichtpunkt
- Akzentuiertes und strukturgebendes Licht
- Akzentgebende lineare Beleuchtung des Baukörpers, Aufhellung Dachfläche



MARKTPLATZ  
RATHAUS



- Gebäudebeleuchtung Rathaus
- Hervorhebung des Eingangsrisaliten mit flächigem Licht
- Eingang als Lichtpunkt
- Akzentuiertes und strukturgebendes Licht
- Akzentgebende lineare Beleuchtung des Baukörpers, Aufhellung Dachfläche
- Fenstereinzelbeleuchtung außerhalb des Risaliten



MARKTPLATZ  
RATHAUS



MARKTPLATZ  
RATHAUS



- Beleuchtungsfokus auf dem Wehrturm als zentrales Element
- Hervorhebung der strukturgebenden, plastischen Elemente
- Beleuchtung der Durchgänge analog zur Beleuchtung der Durchgänge Stadtschloss/v.-Galen-Str.
- Akzentuierung der Dachflächen



WALKENBRÜCKENTOR



**RUINE  
LUDGERUSBURG**



Strukturelle Beleuchtung der  
Mauerbogen-Rücksprünge

Darstellung des Mauervolumens

Lichtbegleitung des Weges in den  
Stadtpark

Mögliche Beleuchtungsergänzung  
durch zusätzliche Mastleuchten  
(Torch)



- BELEUCHTUNGSFLÄCHEN > OBJEKTE
- **BELEUCHTUNGSLINIEN** > **WEGE**
- BELEUCHTUNGSPUNKTE > PLÄTZE / KNOTENPUNKTE

---

## BELEUCHTUNGSKONZEPT

### GESTALTUNGSELEMENT AUF DEM HAUPTWEGENETZ:

Lineare Abfolge von Mastleuchten als begleitende Leitlinien der innerstädtischen Wegeführung von ‚außen‘ zum zentralen Marktplatz.

Orientierung durch sich wiederholende Aufreihung der Mastleuchten auf den Hauptwegen der Fußgängerzone und der Wegeanbindung vom Grünraum der Wallanlagen.

Ergänzung und Weiterführung der bestehenden Mastleuchten Philips Metronomis Torch



WEGE  
PRIMÄR | SEKUNDÄR

---

## BELEUCHTUNGSLINIEN



WEGE  
PRIMÄR | SEKUNDÄR



BELEUCHTUNGSLINIEN



- BELEUCHTUNGSFLÄCHEN > OBJEKTE
- BELEUCHTUNGSLINIEN > WEGE
- BELEUCHTUNGSPUNKTE > PLÄTZE / KNOTENPUNKTE

---

## BELEUCHTUNGSKONZEPT



KNOTENPUNKTE  
GELENKRÄUME

BELEUCHTUNGSPUNKTE

## GESTALTUNGSELEMENT AN DEN KNOTENPUNKTEN:

Markierung der Stadteingänge, Wegekrenzungen und Platzräume, also der räumlichen Gelenk- und Knotenpunkte in der Stadt durch skulpturale Solitärleuchten.

Orientierung und Wiedererkennungswert durch Positionierung von Leitpunkten mit formaler Eigenständigkeit.

Flexible Funktionsausstattung der Leuchten mit unterschiedlicher Bestückung:

Aufhellung der Platzfläche, Abstrahlung nach unten

Anstrahlung der raumbegrenzenden Fassaden, Fassadenteile oder Einzelobjekte, gezielte Aufhellung



KNOTENPUNKTE  
GELENKRÄUME

---

# BELEUCHTUNGSPUNKTE

## STADT- UND ARCHITEKTURBELEUCHTUNG

Scheinwerfer für Stadt-, Platz- und Objektbeleuchtung mit verschiedenen Lichtverteilungen von punktueller Akzentbeleuchtung bis Wallwashing-Effekten, in Weiß oder auch in möglichen Szenarien in wechselnden Farben.

Leuchtkörper in verschiedenen Größen und Konzepten, die bedarfsgerecht individuell ausgerichtet werden. Schwenkbarkeit, Neigung und Photometrie flexibel einstellbar.



KNOTENPUNKTE  
GELENKRÄUME

---

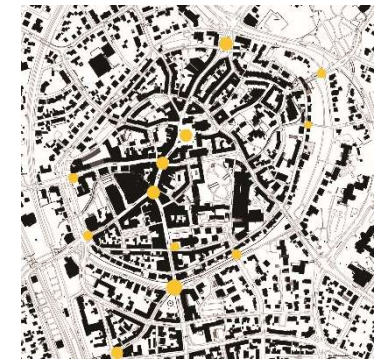
# BELEUCHTUNGSPUNKTE

## MASTLEUCHTE mit unterschiedlicher Leuchtenbestückung

- Spotbeleuchtung mit gerichtetem Licht zur Inszenierung von Einzelementen
- Flächige diffusere Ausleuchtung der Platzfläche durch breitstahlende Leuchtkörper
- Flächige Anstrahlung von Fassaden und Baukörpererelementen in unterschiedlichen Lichtkegeln



BSP. MARKTPLATZ  
BELEUCHTUNGS-  
PRINZIP



EXEMPLARISCHER  
KNOTENPUNKT



- Flächige Grundbeleuchtung der Platzfläche
- Gerichtete Beleuchtung einzelner Fassadenbereiche
- Mastleuchte als Skulptur im Platzraum

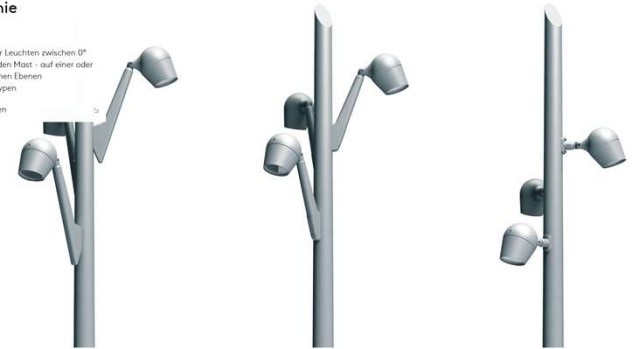
## Selux OLIVIO Sistema



### Designlinie Sistema

- Anordnung der Leuchten zwischen 0° und 360° um den Mast - auf einer oder unterschiedlichen Ebenen
- drei Auslegertypen

Übersicht anzeigen



## Selux OLIVIO Floracion



### Designlinie Floracion

- Anordnung der Leuchten um den Mast:  
vollradial, halbradial oder viertelradial
- Individuelle Farbmöglichkeiten für  
Leuchtenkopf, Mast und Inlay



## Mastleuchte Hess Arini



## Mastleuchte Hess Arini



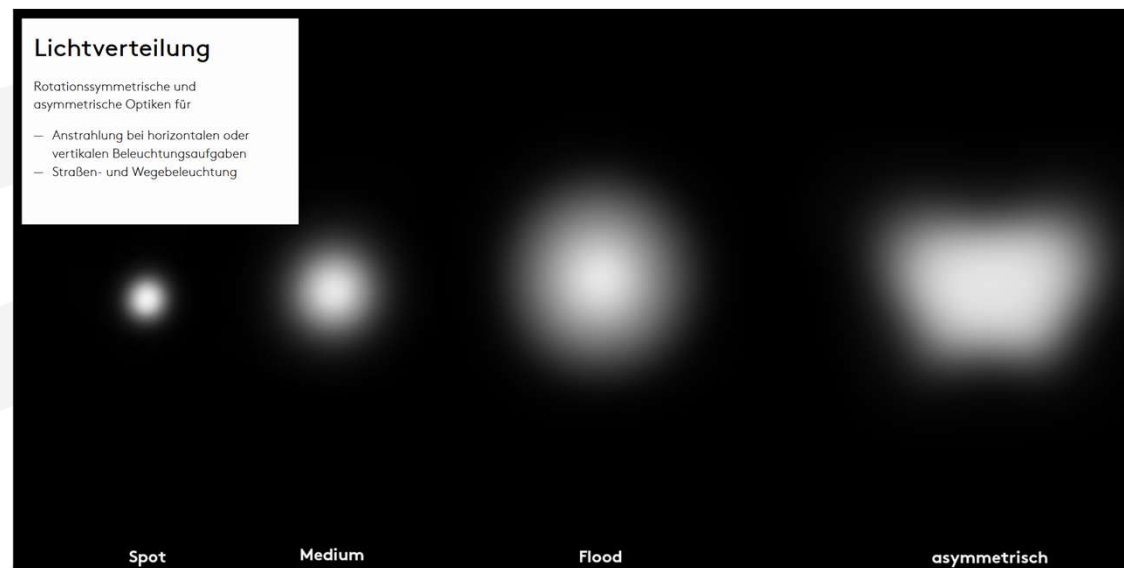
## Selux OLIVIO



### Lichtverteilung

Rotationsymmetrische und asymmetrische Optiken für

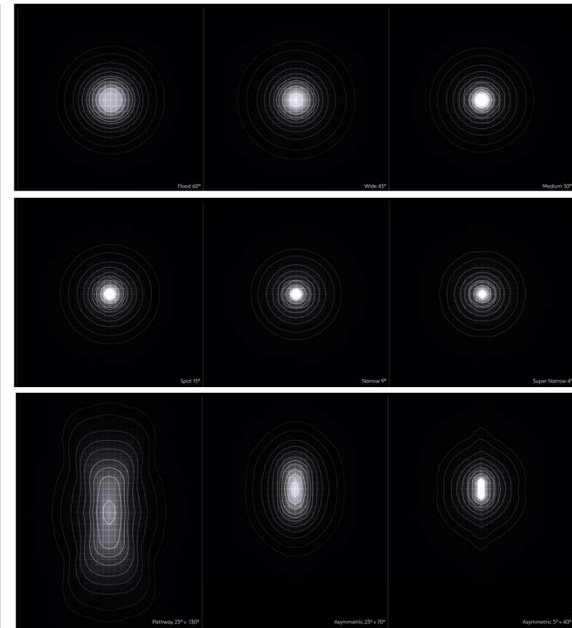
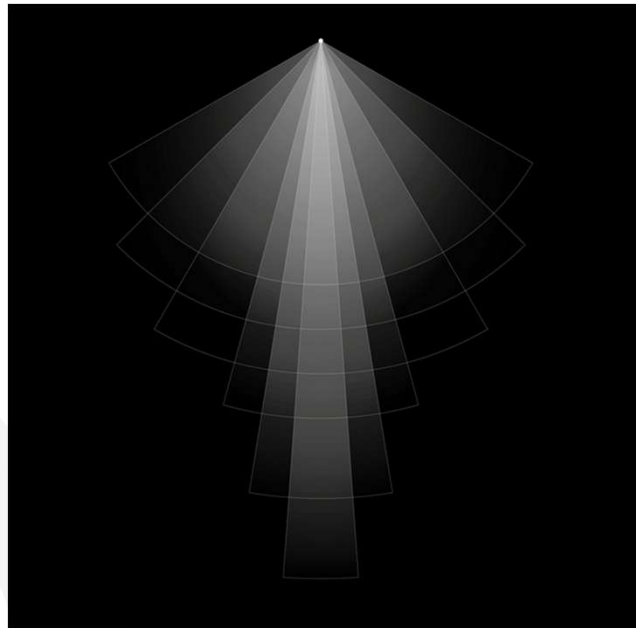
- Anstrahlung bei horizontalen oder vertikalen Beleuchtungsaufgaben
- Straßen- und Wegebeleuchtung



Selux IOM0

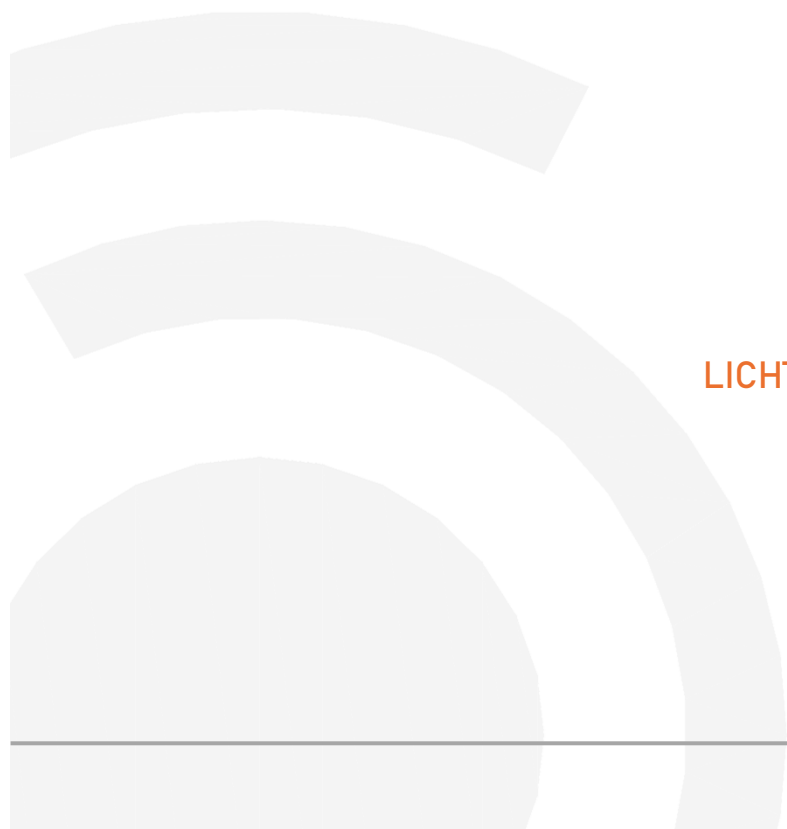


# Selux IOM0



Mastleuchte Hess Arini





LICHTKONZEPT MARKTPLATZ

---

BELEUCHTUNGSKONZEPT



- Flächige, differenzierte Ausleuchtung der Platzfläche
- Marktplatz als ‚Wohnzimmer‘ der Stadt
- Bildung einer atmosphärischen Mitte
- Lichtteppich
- Gleichzeitige punktuelle Akzentbeleuchtung relevanter Objekte und Fassadenteile



MARKTPLATZ  
FLÄCHE



- Beleuchtung der Platzränder (vorhanden)
- Reihung von Mastleuchten Modell Trilux ‚Torch‘
- Lichtlinien als räumliche Einfassung des Platzes



MARKTPLATZ  
RÄNDER



- Lambertiplatz mit mittiger Leuchtreihe
- Mastleuchten Modell ‚Torch‘
- Lichtlinie als räumlicher Schwerpunkt des Platzes und Wegeführung zum Marktplatz



MARKTPLATZ  
LAMBERTIPLATZ



- Südseite der Lambertikirche
- Münsterstraße
- Mastleuchten Modell Trilux  
,Torch'
- Markierung des  
Stadtzentrums



MARKTPLATZ  
LAMBERTIPLATZ



- Ergänzende Beleuchtung in den angrenzenden Stadträumen
- Mastleuchten Modell Trilux ‚Torch‘
- Markierung des Stadtzentrums

MARKTPLATZ  
LAMBERTIPLATZ



- Arkadenbeleuchtung als Lichtlinien
- Gebäudevolumen werden in räumlicher Tiefe plastisch beleuchtet
- Akzentuierung des Platz-Hintergrundes



MARKTPLATZ  
ARKADEN



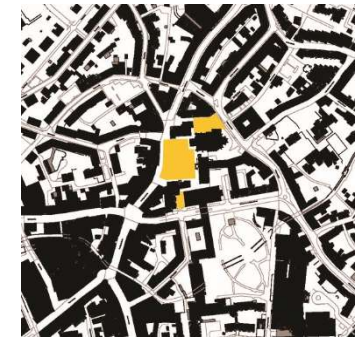
- Objektbeleuchtung mit Lichtspots
- Plastische Heraushebung der Einzelemente auf dem Platz, Marktkreuzes und Brunnenskulptur
- Gerichtetes und gebündeltes Licht



MARKTPLATZ  
EINZELEMENTE



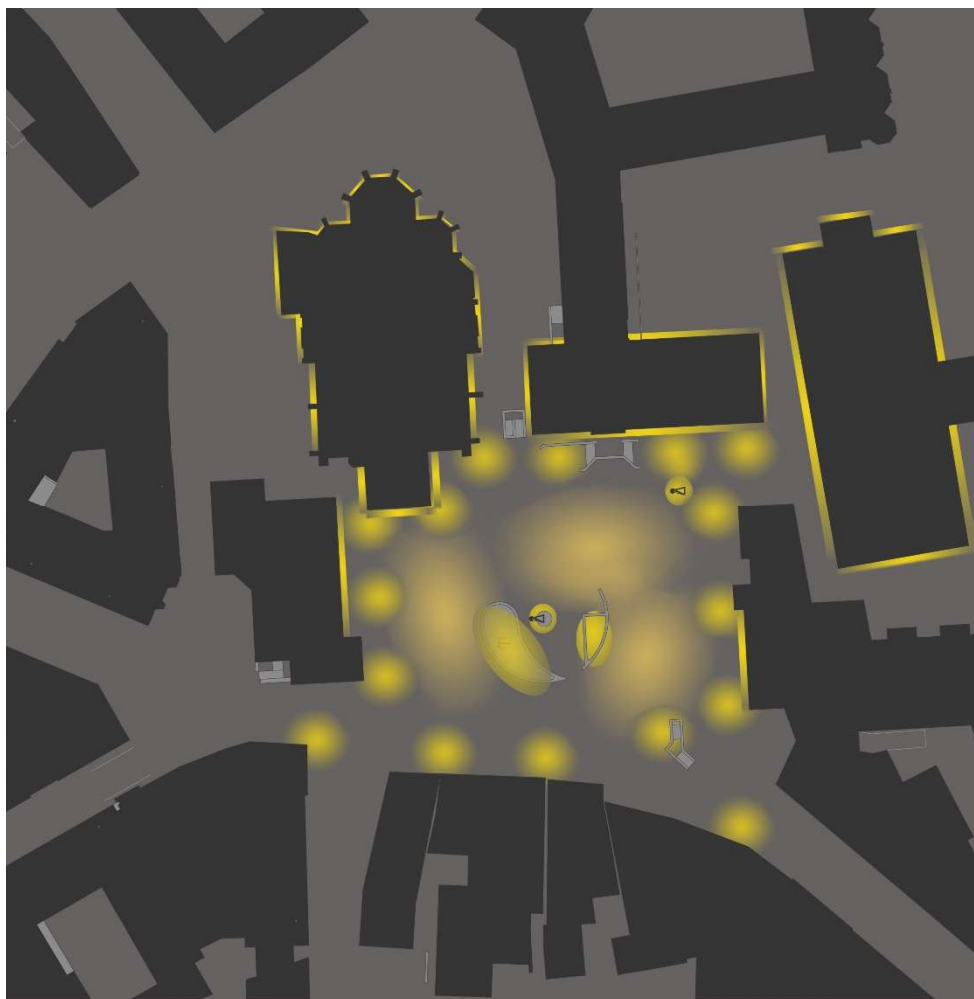
- Gebäudebeleuchtung
- Hintergrundbeleuchtung der Platzränder
- Plastische Heraushebung der 3 Hauptbaukörper, St. Lamberti, Rathaus und Evangelische Kirche
- Akzentuiertes und strukturgebendes Licht
- Hochpunkt in ‚zweiter Reihe‘ (Evangelische Kirche) wird auf der Platzfläche präsent.



MARKTPLATZ  
GEBÄUDE



**MARKTPLATZ**



**Marktplatz**

**Zusammenstellung der  
Beleuchtungselemente**

**Einschl. zentraler  
Platzausleuchtung**



## LEITLINIEN

## ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

Jede einzelne Situation steht für sich und wird hinsichtlich folgender Punkte individuell ausgearbeitet:

- **Umweltschutz:**
  - > Niedriger Energieverbrauch, Vermeidung von Lichtverschmutzung, Insektenschutz
- **Lichttechnische Erfordernisse, Ausleuchtung, Schwerpunkte, Blendfreiheit etc.**
- **Genaue Position und Anzahl von Leuchtkörpern**
  - > funktionale, räumliche und städtebauliche Rahmenbedingungen
- **Architektonisch strukturelle Vorgaben bei Objektbeleuchtung**
- **Einbindung von Leuchtkörpern und Licht in den unmittelbaren Kontext des Standorts**

## IM EINZELNEN

- A. Leitlinien Akzentuierung Gebäude und Objekte
  - B. Leitlinien Akzentuierung Stadträume, Plätze und Knotenpunkte
  - C. Leitlinien Schaufensterbeleuchtung
-

## A. Leitlinien Akzentuierung Gebäude und Objekte

### 1. Ziel und Bedeutung

- Ziel ist eine gestalterisch hochwertige, zurückhaltende und ortsverträgliche Inszenierung.

### 2. Geltungsbereich

- Historische Gebäude
  - Gebäude/Objekte mit raumbildender Wirkung für Plätze/Außenräume
  - Einzelobjekte (z.B. Denkmäler)
-

### 3. Gestalterische Leitlinien

#### 3.1 Grundprinzipien

- Für jedes Gebäude ist aufgrund seiner architektonischen Eigenart, Materialität und städtebaulichen Lage ein individuelles Lichtkonzept zu erstellen.
  - Standardlösungen oder pauschale Beleuchtungen sind zu vermeiden.
  - Zurückhaltende Akzentuierung statt flächiger Ausleuchtung
  - Homogenes Nachtbild durch abgestimmte Helligkeiten und Lichtfarben
  - Keine Konkurrenz zur öffentlichen Beleuchtung
  - Vermeidung von Blendung, Überstrahlung und visueller Unruhe
  - Licht möglichst „von oben nach unten“ (Vermeidung von Abstrahlung in den oberen Halbraum)
  - Dachflächen nur in Ausnahmefällen beleuchten (nur wenn für Gesamterscheinungsbild relevant und vom Betrachter wahrnehmbar)
-

### 3. Gestalterische Leitlinien

#### 3.2 Betonung der Architektur

- Objektbeleuchtung dient der Hervorhebung der charakteristischen Gebäudestruktur und Architekturgliederung, z.B.
    - Fassadenstruktur (Relief, Gliederung, Rhythmus etc.)
    - Säulen, Gesimse, Ornamente
    - Eingänge und besondere Bauteile
    - Beleuchtung aus dem Inneren heraus, z.B. über wesentliche Fensteröffnungen
  - Akzentuierung entsprechend der architektonischen Wirkung des Gebäudes
-

## 4. Technische Leitlinien

### 4.1 Leuchten und Lichtquellen

- Warmweiße Lichtfarben (ca. 2000–2700 K) als Regelfall
- Keine farbigen Dauerlichtquellen (RGB, Farbwechsel)
- Einsatz von LED-Leuchten mit gerichteter Lichtverteilung und geringem Streulichtanteil
- Keine sichtbaren Leuchtmittel oder offenen Lichtquellen im Sichtfeld des öffentlichen Raums
- Lichtstärken sind auf das notwendige Minimum zu begrenzen

### 4.2 Steuerung und Betriebszeiten

- Zeitliche Begrenzung der Beleuchtung (z. B. Abschaltung oder Absenkung zwischen 22/23 Uhr und 6 Uhr)
  - Einsatz von Zeitschaltuhren oder intelligenten Steuerungen empfohlen
  - In begründeten Einzelfällen: reduzierter Nachtbetrieb statt vollständiger Abschaltung als Option
  - programmierbare Treiber zur Anpassung/Optimierung der Lichtstärken vor Ort
  - Ggf. Möglichkeit für unterschiedliche Lichtszenen zu besonderen Anlässen
-

## B. Leitlinien Akzentuierung Stadträume, Plätze und Knotenpunkte

### 1. Ziel und Bedeutung

- Ziel ist eine gestalterisch hochwertige, zurückhaltende und ortsverträgliche Inszenierung.
- Ruhiges und einheitliches Gesamtbild mit wenigen aber prägnanten Themen im Gesamtzusammenhang  
Flächen – Linien – Punkte > Objekte – Wege – Platzräume
- Wenige Beleuchtungsschwerpunkte als akzentuierter Kontrast (Platzräume / Knotenpunkte)
- Fortführung bestehender Leuchten (Metronomis Torch)

### 2. Geltungsbereich

- Innerstädtisches Hauptwegenetz
  - Fußgängerzone
  - Wegeverbindung Bahnhof – Stadtzentrum
  - Wegeverbindungen von ‚außen‘ nach ‚innen‘ der Stadt
-

### 3. Gestalterische Leitlinien

#### 3.1 Grundprinzipien

- Für jede Situation ist aufgrund seiner städtebaulichen Bezüge ein individuelles Lichtkonzept zu erstellen.
- Standardlösungen oder pauschale Beleuchtungen sind zu vermeiden.
- flächige Ausleuchtung der Platzflächen mit Lichtschwerpunkten
- Bildung von ‚Lichtteppichen‘
- Keine Konkurrenz zur öffentlichen Beleuchtung
- Vermeidung von Blendung, Überstrahlung und visueller Unruhe

## 4. Technische Leitlinien

### 4.1 Leuchten und Lichtquellen

- Warmweiße Lichtfarben (ca. 3000 K) als Regelfall
- Keine farbigen Dauerlichtquellen (RGB, Farbwechsel)
- Lichtstärken sind entsprechend der Beleuchtungssituation anzupassen

### 4.2 Steuerung und Betriebszeiten

- Entsprechend den Regelungen für Straßen- und Wegebeleuchtung (Betriebszeiten, Nachtabsenkung)

## C. Leitlinien Schaufensterbeleuchtung

### *Abgrenzung:*

- *Schaufensterbeleuchtung ≠ Werbeanlagen*
- *Digitale Displays, Bildschirme und Leuchtreklame separat zu regeln*

### 1. Ziel und Bedeutung der Schaufensterbeleuchtung

- Beitrag zur Aufenthaltsqualität und zur nächtlichen Identität des zentralen Geschäftsbereichs
- Unterstützung von Orientierung, Sicherheit und Belebung des öffentlichen Raums
- Rolle der Schaufenster als „Lichtbausteine“ im Gesamtsystem des Lichtkonzepts
- Abgrenzung zur reinen Werbe- oder Effektbeleuchtung

### 2. Geltungsbereich

- Erdgeschossige Schaufenster im zentralen Geschäfts- und Versorgungsbereich
  - Schaufenster mit Wirkung in den öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Wegeverbindungen)
  - Berücksichtigung sowohl öffentlicher als auch privater Beleuchtungsanlagen
-



### 3. Gestalterische Leitlinien

#### 3.1 Grundprinzipien

- Zurückhaltende Akzentuierung statt flächiger Ausleuchtung
- Innenraumorientierte Beleuchtung, die nach außen wirkt
- Homogenes Nachtbild durch abgestimmte Helligkeiten und Lichtfarben
- Vermeidung von Blendung, Überstrahlung und visueller Unruhe

#### 3.2 Lichtfarbe und Lichtwirkung

- Warmweiße Lichtfarben (ca. 2700–3000 K) als Regelfall
  - Neutralweiß (max. 3500 K) nur bei begründeter Waren- oder Materialwirkung
  - Keine farbigen Dauerlichtquellen (RGB, Farbwechsel)
  - Hohe Farbwiedergabe (CRI  $\geq$  80, empfohlen  $\geq$  90)
-

### 3.3 Helligkeit und Kontrast

- Moderate Beleuchtungsstärken, angepasst an den Straßenraum
- Deutliche, aber nicht dominante Kontrastierung zur Umgebungsbeleuchtung
- Vermeidung stark wechselnder Helligkeiten zwischen benachbarten Schaufenstern

### 3.4 Gestaltung des Schaufensters

- Betonung einzelner Produkte oder Szenen („Lichtinseln“)
  - Dunklere Hintergrundzonen zur Tiefenwirkung
  - Keine vollflächig ausgeleuchteten Rückwände
  - Beleuchtung als Teil der Gestaltung, nicht als Selbstzweck
  - Vermeidung von Blink-, Lauf- oder Animationseffekten im Schaufenster
-

## 4. Technische Leitlinien

### 4.1 Leuchten und Lichtquellen

- Einsatz von LED-Leuchten mit gerichteter Lichtverteilung
- Bevorzugung von Strahlern, Spots und Wallwashern mit Blendschutz
- Keine sichtbaren Leuchtmittel oder offenen Lichtquellen im Sichtfeld des öffentlichen Raums

### 4.2 Steuerung und Betriebszeiten

- Zeitliche Begrenzung der Beleuchtung (z. B. Abschaltung oder Absenkung zwischen 22/23 Uhr und 6 Uhr)
- Einsatz von Zeitschaltuhren oder intelligenten Steuerungen empfohlen
- Reduzierter Nachtbetrieb statt vollständiger Abschaltung als Option

### 4.3 Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

- Hohe Lichtausbeute (lm/W) und langlebige Systeme
  - Vermeidung unnötiger Dauerbeleuchtung
  - Wartungsarme und austauschbare Komponenten
  - Berücksichtigung von Lichtimmissionen und Insektenschutz
-

## 5. Verhältnis zur Weihnachtsbeleuchtung

### 5.1 Grundsatz

- Schaufensterbeleuchtung bleibt Basisbeleuchtung,
- Weihnachtsbeleuchtung ist temporäre Ergänzung.

### 5.2 Abstimmung

- Weihnachtsbeleuchtung darf Schaufenster nicht überstrahlen
- Keine konkurrierenden Farbkonzepte (z. B. kalte LED-Lichterketten vor warm beleuchteten Schaufenstern)
- Reduktion der Schaufensterhelligkeit bei intensiver Weihnachtsbeleuchtung möglich

### 5.3 Einheitliches Erscheinungsbild

- Ruhiger, wertiger Gesamteindruck mit und ohne Weihnachtsbeleuchtung
  - Vermeidung von Blink-, Lauf- oder Animationseffekten
-

VIELEN DANK!



# LICHTKONZEPT COESFELD INNENSTADT

AUSSCHUSS PLANEN UND BAUEN  
23.04.2026

---